



PLAN-HAI-33

- I. per E-Mail
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31

plan.ha1-3-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.10.2020

Antrag zu einer vorläufigen Regelung der Radwegsicherheit Kreuzung Pilgersheimer Straße / Humboldtstraße; Antrag auf dringliche Regelung der Verkehrsberuhigung an den genannten Straßen sowie Einrichtung einer Spiel- und Fußgängerzone Edlinger Platz mit Kolumbusplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00250 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den im o.g. Antrag genannten Punkten kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach Rücksprache mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München Folgendes mitteilen:

Radwegsicherheit Kreuzung Pilgersheimer Straße / Humboldtstraße:

In Ihrem Antrag fordern Sie eine vorläufige Regelung der Radwegsicherheit an der Kreuzung Pilgersheimer Straße / Humboldtstraße.

Der Stadtrat hat am 04.03.2020 ein Bündel an Radverkehrsmaßnahmen beschlossen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für insgesamt zehn Straßenabschnitte zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Die Auswahl und Priorisierung erfolgt anhand der Kriterien „Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit“, „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“, dem „Radverkehrsaufkommen“ sowie der „zu erwartenden Komplexität der Planung“.

In diesem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708) erging auch der Auftrag zur Überplanung der Pilgersheimer Straße, im antragsgegenständlichen Abschnitt, an die Verwaltung (Steckbriefe siehe Anlage zum Beschluss, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708, https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5859324). Konkrete Pla-

nungen zu der Strecke liegen noch nicht vor; wir gehen aber davon aus, dass noch in diesem Jahr entsprechende Planungsskizzen erarbeitet werden können.

Dem hier vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses folgend soll das Kreisverwaltungsreferat aber eine ohnehin geplante Maßnahme, quasi in „Eigenregie“ im Vorgriff auf den bereits absehbar bevorstehenden Planungsbeginn des referatsübergreifenden Gesamtprojektes, umsetzen. Die baulichen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen wären dabei allerdings nicht weniger aufwändig, als im bevorstehenden Gesamtprojekt.

Eine „kurzfristige Markierung“ von Radverkehrsanlagen ist rechtlich und in Kenntnis von Beschlusslagen und Projektabläufen nicht möglich, auch wenn dieser durchaus nachvollziehbare Wunsch aus der Bevölkerung und den politischen Gremien immer wieder an die Verwaltung herangetragen wird. Zudem würde sich die beantragte Maßnahme mit o.a. Gesamtprojekt auch zeitlich überschneiden. Der Antrag ist daher im Sinne ökonomischen Verwaltungshandelns abzulehnen.

Einrichtung einer Spiel- und Fußgängerzone Edlinger Platz mit Kolumbusplatz; gestalterische Verbesserung Edlinger Platz:

In ihrem Antrag fordern Sie auch eine Spiel- und Fußgängerzone Edlinger Platz mit Kolumbusplatz bzw. eine gestalterische Verbesserung am Edlinger Platz.

Eine Fußgängerzone Edlinger Platz mit Kolumbusplatz würde sich über die Pilgersheimer Straße erstrecken, was aus verschiedenen Gründen schwierig erscheint. Bei der Pilgersheimer Straße handelt es sich um eine Sammelstraße mit einer Verkehrsstärke zwischen 13.000 und 16.000 durchschnittlichen werktäglichen Fahrten in beide Fahrtrichtungen. Durch diese Sammelfunktion werden Verkehre aus dem untergelagerten Netz ferngehalten und dieses somit entlastet. Weiterhin verkehrt entlang der Pilgersheimer Straße eine Buslinie der SWM/MVG.

Eine neue Platzsituation am Edlinger Platz hätte durch die absehbare Verlagerung des Verkehrsaufkommens maßgebliche Auswirkungen sowohl auf das unmittelbar angrenzende aber auch auf das übergeordnete Straßennetz. Da das Verkehrsaufkommen dort in Teilen als noch weniger verträglich einzustufen ist, wird die Umsetzung der Forderung in vergleichender Abwägung als nicht zielführend angesehen.

Unterflurcontainer am Edlinger Platz

Weiterhin wünschen Sie sich in ihrem Antrag die Einrichtung von Unterflurcontainern am Edlinger Platz.

Am 11.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875) wurde seitens des Stadtrates beschlossen, ab 2014 jährlich 10 bis 20 Standorte für Unterflurwertstoffinseln, gemeinsam mit dem Baureferat, einzurichten.

In Rücksprachen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München stellte sich heraus, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen zum heutigen Zeitpunkt problematisch ist. Geplant war, dass die Unterflurcontainer aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM finanziert werden. Diese Mittel sind zwischenzeitlich verwendet worden. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung darüber hinaus über Müllgebühren rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass diese nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln, für Glassammlung oder für LVP-Verpackungssammlung zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im Verpackungsgesetz getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung im Unterflurcontainer vornimmt.

Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte kaum erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im Verpackungsgesetz gänzlich fehlen.

Eine zwischenzeitlich durch den AWM erfolgte juristische Prüfung hat ergeben, dass Unterflurcontainer aus der Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget finanziert werden können. Diese Einschätzung wurde auch durch die Rechtsabteilung des Direktoriums bestätigt.

Der Bezirksausschuss kann somit als Interessensträger auf eigene Kosten den Antrag zur Prüfung des Standorts für die Installation von Unterflurwertstoffinseln stellen. Hierzu muss in einem ersten Schritt eine Ausschreibung stattfinden. Daraufhin wird vom Bezirksausschuss ein Ingenieurbüro beauftragt, welches eine technische Zeichnung als Grundlage für die weiteren Prüfungen anfertigt. Diese Arbeiten des Ingenieurbüros dienen daraufhin als Grundlage für ein Erinnerungsverfahren, in dessen Rahmen die verschiedenen Stellen im Baureferat um ihre Einschätzung gebeten werden. In diesem Schritt wird eine technische Prüfung der Machbarkeit durchgeführt.

Ungeachtet der Frage, ob eine Finanzierung von Unterflurcontainern möglich wäre und wie sich dieser Prozess gestaltet, sind mit dem Einbau von Unterflurcontainern auch technische Problemstellungen verbunden. In bebauten Gebieten entstehen vielfach Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn, Tram usw.) oder auch vorhandenen Grünflächen/Baumbestand, die den Einbau von Unterflurcontainern häufig unmöglich machen oder zu nicht hinnehmbaren Kostenmehrungen führen würden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00250 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.06.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

